

Satire

Eine Monatszeitschrift weist auf die Jubiläumsveranstaltung eines Busunternehmens hin, das Alternativreisen anbietet. Nach Ansicht der Betroffenen sind die dabei gewählten Formulierungen böswillig, verunglimpfend und geschäftsschädigend. So wird z. B. angekündigt, dass die Jungs und Mädchen Gelegenheit haben werden, »sich zu vertonten Zoten unterm Tisch gegenseitig an die Geschlechtsteile zu fassen«. (1987)

Der Deutsche Presserat hält die Beschwerde für unbegründet. Die Freiheit der Berichterstattung und der Satire rechtfertige auch Beiträge dieser Art. Hier handelt es sich letztlich um eine Frage des Geschmacks, über die der Deutsche Presserat kein Urteil fällen will. (B 6/87)

Aktenzeichen:B 6/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet